

## **34. Evangelischer Kirchentag 2013**

### **Resolution der Projektleitung „Zentrum Älterwerden“**

*Eingebracht und mit großer Mehrheit verabschiedet in der:*

*Veranstaltung „Gerechtigkeit – (k)eine Generationenfrage!“, Samstag, 4. Mai 2013*

#### **Altersarmut verhindern!**

10 Jahre nach der Riester-Rentenreform zeigt sich, dass die Gesetzesänderungen weder armutsfest noch generationengerecht sind. Die Riester-Rente hat nicht einmal die Hälfte der Förderungsberechtigten erreicht. Rund 25 Prozent der geschlossenen Verträge wurden wieder gekündigt oder beitragsfrei gestellt. Die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge ist zu kompliziert, zu unflexibel und zu teuer.

Zu den Veränderungen der Renten-Reform gehört das Absenken des offiziellen Rentenniveaus der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 43 Prozent. Dies wird die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und –empfänger in Zukunft stark erhöhen. Betroffen sind vor allem jüngere Menschen mit unterbrochenen Berufsbiografien und Bezieherinnen und Bezieher von Niedriglöhnen.

Aufgrund des demographischen Wandels hat der Gesetzgeber 2007 beschlossen, das Renteneintrittsalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Dem ist aus Gründen der Generationensolidarität im Grundsatz zuzustimmen, wenn sichergestellt ist, dass sich der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer öffnet und der Beschluss in der Praxis nicht zu einer Rentenkürzung führt.

Altersarmut ist vor allem weiblich. Besonders benachteiligt sind Frauen, die keine eigenen Rentenansprüche erworben haben oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind. Viele von ihnen leben in Armut, weil ihre Familienarbeit bis heute kaum berücksichtigt wird.

Nur ein gerechter Arbeitsmarkt wird die Armut im Alter minimieren: Eine auskömmliche Rente erfordert einen fairen Lohn.

Die Angleichung der Rentenwerte Ost und West ist mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung noch nicht erfolgt.

## **Wir appellieren an die Bundesregierung:**

- 1. Als Alternative und Ergänzung zu Altersvorsorgeprodukten der Banken und Versicherungen sind staatlich geförderte, abschluss- und provisionsfreie Vorsorgekonten bei nicht-gewinnorientierten Organisationen zu ermöglichen. Diese zusätzliche freiwillige Altersvorsorge kann dazu beitragen, den im Erwerbsleben erworbenen Lebensstandard zu sichern und zukünftige Altersarmut zu verringern.*
- 2. Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 verbundene Absenkung des Rentenniveaus bis auf 43 Prozent im Jahre 2030 muss korrigiert werden. Stattdessen ist durch eine kontinuierliche Erhöhung des Beitragssatzes bis auf 22 Prozent eine in gleicher Höhe von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu finanzierende „Demografie-Reserve“ aufzubauen.*
- 3. Die einheitliche Altersgrenze von 67 ist durch flexible Regelungen zu ersetzen, die den Arbeitsmarkt für Ältere, die spezifische Anforderung des Arbeitsplatzes und die gesundheitliche Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt.*
- 4. Die Anrechnung der Erziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder ist analog der später geborenen Kinder zu erweitern. Um Altersarmut zu minimieren sind Pflegezeiten bei der Berechnung der Renten stärker zu berücksichtigen, Mindestlöhne einzuführen und Rentenbeitragszeiten für prekär Beschäftigte aufzuwerten. Der Rentenwert Ost muss dem der Westrenten angeglichen werden.*